

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1860)

**Heft:** 6

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erscheint Mittwoch und Samstag.  
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

# Schweizerische

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 50 C.  
Postofrei in der Schweiz Fr. 4.

# Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N° 6.

Samstag den 21. Januar.

1860.

Schreiben Sr. Hl. Papst Pius IX. an den Vorstand  
und sämtliche Mitglieder des Schweizerischen Pius-  
Vereins.

Pius PP. IX.

Geliebteste Söhne! Heil Euch und den apostolischen Segen. Wir haben Euer vom hl. Clemenstage datirtes und im Namen sämtlicher schweizerischer Pius-Vereine verfaßtes Schreiben mit höchstem Wohlgefallen in Empfang genommen. In den äußersten Bedrängnissen und Bitterkeiten, die Wir zu dulden haben, brachte Dasselbe Uns erfreulichen Trost, da Wir aus ihm neuerdings erkannten, mit welcher kindlichen Treue, Hingebung und Ehrfurcht die Glieder des besagten katholischen Vereins und die Katholiken in der Schweiz an Uns und dem Stuhle Petri, dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, hangen, und mit welch' schmerzlicher Theilnahme sie die weltbekannten Leiden beklagen, die Uns durch frevelvolle Anschläge und Wühlerien zugefügt werden von Menschen, welche sich zu einer grimmigen Besindung der katholischen Kirche, dieses Unsers apostolischen Stuhls und seiner weltlichen Herrschaft verschworen haben. Indessen, so angenehm Uns diese Eure Gesinnungen waren, die sowohl Unser höchstes Lob verdienen, als auch Unsere väterliche Liebe für Euch mächtig anregen und verstärken müssen, so geht doch Unser dringende Wunsch dahin, Ihr möchtet Alle vor Gott, derreich an Erbarmung ist, unablässig eifrige Bitten darbringen, daß er in Unsern Drangsalen Uns gnädig und beständig zur Seite stehen und seinen Trost spenden, auch durch seinen allmächtigen Arm alle Feinde der Kirche und des apostolischen Stuhls auf die Bahn der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Heils zurückführen wolle.

Dazu fügen Wir den Wunsch, die Mitglieder des Vereins möchten in so gräuelhaften Zeiten unter der Aufführung ihrer Bischöfe mit allem Eifer Alles anstreben, was vorzüglich dazu dienen mag, die Sache der katholischen Kirche und ihre heilsame Lehre zu vertheidigen und auszu-

breiten, sowie die Irrlehren der Widersacher zu bekämpfen und die Nachstellungen derselben zu vereiteln.

Endlich ertheilen Wir zum Anzeichen aller himmlischen Gaben und zum Unterpande Unseres väterlichen Wohlwollens allen Mitgliedern des oben erwähnten katholischen Vereins von ganzem Herzen und mit aller Liebe den apostolischen Segen.

Gegeben in Rom zu St. Peter, am 15. December 1859,  
im vierzehnten Jahre Unseres Pontificats.

(Sign.) Pius PP. IX.

Rundschreiben Sr. Gu. Stephan, Bischof v. Lausanne-Gous, bezüglich des heil. Vaters Pius IX. und des Kirchenstaates.

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

In meinem Rundschreiben vom 26. Mai verflossenen Jahres theilte ich Ihnen die rührende Encyclika mit, kraft welcher Se. Heiligkeit Pius XI. unterm 27. April abhielt, daß in allen Bistümern der Christenheit öffentliche Gebete angeordnet würden. — Zweck dieser Gebete war, wie Sie sich dessen erinnern, die Barmherzigkeit Gottes zu bewegen, damit die drohende Geißel des Krieges entfernt, damit der Geist der Menschen erleuchtet werden möge durch die göttliche Gnade, und daß so alle Menschen gestärkt im Glauben, durchdrungen von der Liebe und getreu den göttlichen Gebeten nur die Wege der Gerechtigkeit und des Heiles wandeln mögen. — Seither wurde unser heil. Vater unaufhörlich tief bedrängt. — Sein väterliches Herz wurde zerrissen; sowohl bei dem Gedanken an die Ströme Blutes, welche durch den Krieg im Norden Italiens vergossen wurden, als auch durch die Beschimpfungen einer schamlosen Presse und durch jenen frevelhaften Aufruhr in einem Theile der Erbgüter des hl. Petrus, — erschwert noch durch den schwärzesten Undank, — sowie endlich durch treulose Verschwörungen eines gottlosen Aufruhrs gegen

das göttliche Ansehen und die geheiligten Rechte des apostolischen Stuhles. —

Es ist sich also nicht zu verwundern, wenn der Stathalter Jesu Christi, dieser treue Wächter und unerschrockene Vertheidiger des christlichen Volkes, wenn er sich verpflichtet glaubte, in einem Consistorium vom 26. Sept. abhin, sich von neuem zu verwahren gegen die gotteslästerlichen Gewaltthaten, die in einigen Provinzen der päpstlichen Staaten begangen wurden. — Dieser ernste Mahnruf widerhallte in den Herzen aller aufrichtigen Katholiken. Welcher Nation sie immer angehören mögen, Alle verabscheuen mit gerechter Entrüstung jenes gottlose Unternehmen, welches nur deshalb die weltliche Macht des Papstes zu zerstören sucht, um hernach um so sicherer auch seine geistliche, höchste Macht vernichten zu können. Alle treuen Katholiken fühlen aber auch das Bedürfniß, Denjenigen, welcher unser Aller Vater ist, zu trösten durch Beweise unserer kindlichen Liebe, durch Zeichen unserer Hochachtung und durch die Versicherung unwandelbarer Ergebenheit; vorzüglich aber durch eifrige Gebete zu Gott, damit er sich würdige, diejenigen auf den Weg der Gerechtigkeit zurückzuführen, die sich unglücklicherweise von demselben entfernt hatten. — Solche lobenswürdige Gesinnungen beseelen gewiß auch die Geistlichkeit und die Gläubigen unseres Bisthums. — Sie Alle werden nicht aufhören, theilzunehmen an den Bedrängnissen des hl. Vaters. Alle werden sich gerne zu einem besonderen Gebete verpflichten und erwarten, daß öffentliche Gebete neuerdings vorgeschrieben werden, um von Gott durch die Verdienste Jesu Christi, durch die Fürbitte Mariens, der allerreinsten Jungfrau, nach dem Sturme die Ruhe, Sicherheit nach der Unruhe, und die Herrschaft der Tugend nach der Ausschweifung der Laster zu erlangen.

Es gereicht mir deshalb zum großen Troste, sowohl dem Oringe meines Herzens, als auch der Erwartung meiner heuren Diözesanen folgen zu können, indem ich verordne, was folgt:

1. Vom Empfange gegenwärtigen Rundschreibens an werden die Hochw. Priester täglich in der hl. Messe (mit Ausnahme der Feste I. und II. Klasse) die Collecte für den Papst „Deus omnium fidelium . . .“ beifügen.

2. An Sonn- und gebotenen Feiertagen soll zu Ende der Pfarrmesse das hochwürdigste Gut ausgefeßt werden; und nach dem 2. Complet-Psalms „In te Domine speravi, und dem Versikel „Domine non secundum . . . Salvum fac servum tuum Domine . . . sammt der Oration Deus, qui culpa offenderis . . . Deus omnium fidelium pastor etrector . . .“ sollen nochmit lauter Stimme drei Vater unser und Ave gebetet werden. Hierauf heil. Segen nach vorgeschriebener Form.

3. Die Hochw. Hh. Pfarrherrn werden ihre Pfarr-

kinder ermahnen, daß sie täglich zu Hause mit ihrer Familie ein Vater unser und Ave beten für die Bedürfnisse der Kirche und nach der Meinung ihres Oberhauptes. —

4. Wenn man es auch in meinem Bisthum, wie an vielen andern Orten, für gut finden würde, eine Adresse an Se. Heiligkeit in Umlauf zu setzen, so würde es mir zu großem Troste gereichen, zu vernehmen, daß die Gläubigen durch ihre Unterschriften einen neuen Beweis ihrer treuen Anhänglichkeit an unsre hl. Religion an den Tag gelegt.

5. Diese vorgeschriebenen Gebete sollen so lange fortgesetzt werden, bis günstigere Verhältnisse mir gestatten werden, dieselben abzustellen. —

Ich zähle vorzüglich auf den Eifer und die Frömmigkeit der religiösen Genossenschaften und der frommen Seelen, daß sie die heil. Communion von Zeit zu Zeit nach der Meinung des hl. Vaters Gott aufopfern. — Der Inhalt dieses gegenwärtigen Rundschreibens soll Ihren Pfarrkindern am nächsten Sonntag nach dessen Empfang mitgetheilt werden. —

Empfangen Sie, Hochwürdiger Herr Pfarrer! die Versicherung meiner aufrichtigen Gewogenheit, mit der ich — wie immer — verbleibe in Jesus Christus.

(Sign.) + Stephan,  
Bischof von Lausanne und Genf.

### Todtenchau schweizerischer Katholiken.

+ Solothurn. Herr Fr. Jos. Weissenbach, Professor der Theologie zu Solothurn, ist mit allen heiligen Sterbsacramenten versehen, am 16. Jänner Morgens 5 $\frac{1}{2}$  Uhr wohlgetrostet im Herrn entschlafen. Der Verstorbene stammte aus einer der geachtetsten und anscheinlichsten Familien in Bremgarten, Et. Aargau. Väterlicher Seits hatte er vier geistliche Onkel: Der jüngste starb frühzeitig als Provisor in Bremgarten, der älteste wirkte ebendaselbst viele Jahre als Katechist; der dritte, ein besonders demütiger, frommer, wissenschaftlich wohl gebildeter Mann, hat als Capitular des Klosters Muri lange in der Schule und in der Seelsorge mit rastloser Thätigkeit gearbeitet und in der letzten Zeit das wichtige Amt eines Decans des ehrwürdigen Conventes bekleidet; der vierte hat als Capitular des Klosters Fischingen viele Jahre mit väterlicher Liebe und großem Seelen-Eifer die Pfarrei Bettwiesen (Kanton Thurgau) verwaltet. Der Verstorbene selbst, geboren den 25. März 1788, war das erstgeborne fromme Kind former Eltern; einer seiner Brüder ist der würdige Stadt-pfarrer in Baden, ein anderer ist in Bremgarten und der Umgebung als geschickter und gewissenhafter Arzt gesucht und beliebt. — Fr. Jos. Weissenbach hat seine Studien für Latein, für Gesang und Clavier in seiner Vaterstadt

begonnen, auf der Schule des ehrwürdigen Klosters Muri fortgesetzt, und wie glückliche Studien er dort gemacht, hat sich auf der damals in der ganzen Schweiz sehr wohl beleumdeten Lehranstalt in Solothurn gezeigt, wo er 1804 in die obere Klasse der Rhetorik eingetreten, dann ebenda selbst Philosophie, Physik und Theologie durchgemacht, in allen Klassen das Lob „ausgezeichneten Fortgangs“ davongetragen, und späterhin den wohlverdienten Ruf eines hochgebildeten und gelehrten Mannes erlangt hat.

Als Student hat Weissenbach durch seine Eingezogenheit, durch Fleiß und Frömmigkeit, verbunden mit einem heiteren und fröhlichen Wesen, nicht bloß das Vertrauen und die Liebe seiner Mitschüler, sondern auch das besondere Wohlwollen und die vorzügliche Achtung seiner Lehrer sich erworben. Ebenso geschätzt und geachtet war er als mehrjähriger Hauslehrer in der Familie des Hrn. Marschalls und des Hrn. Reg.-Rathes Ludwig von Noll, dessen Sohn (sein Pflegling), der im verflossenen Jahr verstorbene, allgemein geachtete, langjährige Leiter der von Noll'schen Eisengruben, ihm lebenslang kindlich zugethan blieb.

Nach vollendeter Theologie (1809) wurde Hr. Weissenbach von den Professoren der benannten hoheitlichen Lehranstalt in Solothurn zum Mitglied in das Collegium aufgenommen und ihm eine Klasse der Lateinschule übertragen. Erst 21 Jahre alt hatte derselbe die höheren Weihen noch nicht erhalten können. Seine Stellung als Mitglied des ehrwürdigen Professoren-Convictus hätte wohl die Stelle auch des besten Seminars vertreten können; aber Herr Baron von Wessenberg, damaliger Generalvicar des Bistums Constanz, wozu auch Breitgarten gehörte, begnügte sich damit nicht. Unerachtet der hittlichen Vorstellungen ab Seite des Collegiums mußte Weissenbach im Jahre 1810 in das Seminar nach Luzern, wo er dann sämtliche Weihungen erhielt, und nach Ostern als Priester in das Collegium in Solothurn zurück kehrte.

Weissenbach lebte nun ganz seinem Berufe, stieg nach herkömmlicher Uebung von Klasse zu Klasse, war mehrjähriger Professor der Rhetorik, docirte dann einige Jahre Philosophie, und ward endlich Professor der Theologie. Kein katholischer oder paritätischer Kanton der Schweiz ist (vielleicht Tessin und Wallis ausgenommen), wo sich nicht noch jetzt lebende Schüler desselben, als Priester, Aerzte oder Staatsmänner befinden, welche ihm mit unverbrüchlicher Achtung und Liebe zugethan waren.

Der Verstorbene war als Professor auch in der Seelsorge vielfach beschäftigt; sein Beichtstuhl war überaus zahlreich besucht; als beliebter Prediger hat er viele Jahre auf der St. Ursen-Kanzel heilsam gewirkt, bis er seinem tiefen Schmerz über die gräuliche Zerstörung der aargau-

schen Klöster (um seine Zuhörer im katholischen Sinne, betreffs solcher für unsere hl. Kirche so wichtigen Institute zu erhalten) auf der Kanzel geziemende Worte verlehrt. So etwas mochten die Ohren der radicalen Regierung nicht ertragen, daher ward ihm die St. Ursen-Kanzel entzogen. Damit waren aber seiner Arbeiten nicht weniger, weil er um so mehr auswärts zum Predigen erbeten ward. Zugleich hatte er, nebst der Professur, vollauf zu thun als Präses der Männer-Congregation, als geistlicher Vater der ehrw. Spitalschwestern und des Klosters zu Visitanten, wo durch seine Bemühung unter segensvoller Beihilfe des wirklichen Klosterpfarrers das Pensionat in den ihigen sehr blühenden Stand erhoben worden ist. Seine Ferienzeit ging nie verüber, ohne daß er da oder dort zu predigen, ja sogar Volksmissionen (z. B. in Flüelen, Kanton Uri) zu halten hatte.

Frühzeitig schon hätte ihn seine Vaterstadt Breitgarten gerne in ihrer Mitte gehabt und hat ihn daher bei erledigter Pfarrstelle zu ihrem Pfarrer gewählt, wobei er in ökonomischer Rücksicht weit besser als in Solothurn gestanden wäre. Aber, vielseitig angesprochen, ja seine bisherige Stelle nicht zu verlassen, hat er die benannte Pfarre ausgeschlagen, und ist in Solothurn verblieben. Die lobl. Stadtgemeinde daselbst hat aber auch in edler Weise dieses Opfer gewürdiget, sie hat ihm das Ehrenbürgerrrecht geschenkt, und ihn im Jahre 1834 an eine leer gewordene Domprärente zum Domherrn erwählt. Leider hat aber die damalige Regierung eben in selbigen Tagen, betreffend die Propstwahl, ihren Span (gehörig betiteln darf man diesen nicht) gegen das Domstift erhoben, sie hat mit Gewalt, unter Bezug von Schreiner und Schlosser, Archiv und Kasse des Stifts erbrochen, Sämtliches in Beschlag genommen, die auf ihre eigene Mahnung von der Stadtgemeinde gemachte Wahl nicht anerkannt, und dem Hrn. Weissenbach, welcher vom Kapitel schon feierlich als Mitbruder aufgenommen worden war, die Prämie sowohl als den Titel „Domherr“ vorenthalten.

Seit beinahe zwei Jahren hatte der Verstorbene ein mühseliges Leben, am 9. März 1858, da er eben zur hl. Messe gehen wollte, ist er auf dem Glatteis ausgeglischt und hat sich den rechten Schenkel verstaucht, so daß er, unerachtet der sorgfältigsten, wahrhaft liebevollen, ärztlichen Pflege nie mehr zur Kraft gelangte, und längere Zeit nur mit Beihilfe von zwei Krücken und seit etwa einem Jahre mit zwei Stöcken im Zimmer herum einige Bewegung nehmen konnte. Bei übrigens guter Gesundheit zum Sessel verurtheilt, seinen gewohnten Arbeiten nicht mehr nachgehen zu können, welch' schweres Leiden! Jedoch auch im Sessel war Weissenbach nicht müßig, er hielt den Candidaten der Theologie die seiner Professur anhängigen Vor-

Iesungen, wirkte als Präses der obgenannten Männer-Congregation, als Präsident der Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher, als Präsident des neu entstandenen Pius-Orts-Vereines der Stadt Solothurn. Wo immer für die katholische Kirche und für das geistliche Wohl des Volkes etwas gethan werden sollte, da war der Selige damit und dabei.

Seit 14 Tagen nun begannen, bei völliger Unbekantheit des Geistes, seine körperlichen Kräfte zusehends zu schwinden, er empfing mit höchster Andacht die Sterbsacramente, ordnete noch seine zeitlichen Geschäfte, und entschließt aus Entkräftung am 16. Jänner, Morgens 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, eines sanften Todes. — Wohl möchte der Verstorbene mit Paulus sagen: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, meine Laufbahn vollendet, den Glauben bewahret; nun harret mein die Krone der Gerechtigkeit.“ Tim. 4, 7.

— + St. Gallen. (Brief v. 15. Jan.) Heute fand die Installation des neu gewählten Pfarrrectors — des Hochwürdigen Herrn Fidel Joseph Schubiger von Uznach statt. Derselbe wurde von seiner bisherigen Pfarrgemeinde Neu St. Johann, im Bezirke Obertoggenburg, zur schweren Bürde des ersten Stadtpfarrers durch den katholischen Administrationsrath berufen und vom hiesigen Domcapitel mit der hohen Würde des Pfarrrectors und eines Canonicus betraut. — Vor wenigen Monaten hatte der Herr den Hochw. Gall Joseph Popp, den Vorgänger in seinem Amt, abberufen. Die Cathedrale des hl. Gallus blieb seit dieser Zeit verwaist; — der Hochw. Hr. Regens und Canonicus Eisenring stand derselben in der Eigenschaft eines Vicarius unterdessen vor. — Kaum waren die Thränen des Volkes um ihren geliebten Seelsorger getrocknet, so führte ihm die Vorsehung einen neuen Hirten zu, würdig des Amtes und gewachsen — der Bürde — einen Geistlichen, von großen Verdiensten um die Kirche, allseitiger Bildung und reicher Erfahrung, der am heutigen Tage feierlichst in die Pfarrkirche eingeführt und seinen Pfarrkindern vorgestellt wurde; dies geschah durch den Hochw. Hrn. Dr. C. Greith. Die hiesige Domkirche war schon dicht angefüllt von der andächtigen Menge, als ihr neuer Seelsorger, begleitet vom Hochw. Domcapitel, der Geistlichkeit und Behörden, in feierlicher Prozession in dieselbe eintrat. Mit Wehmuth erinnerten wir uns an die glorreiche Vergangenheit des Klosters St. Gallen, als der Neugewählte durch den Domdecan zum Ehrenplatze eines Canonicus hingeleitet wurde — in jenem ehrwürdigen Chore, dessen Räume vor Zeiten widerhallten vom Gesange frommer Mönche, die aber jetzt einsam trauern, ja oft seit der Zerstörung der kath. Kantonsschule bei feierlichen Gottesdienste öde und leer dastehen. Jetzt bestieg

Herr Official Greith die Kanzel; in gewohnter Meisterrede beantwortete er die zwei Fragen: welche Sendung hat der kathol. Seelsorger zum Heile seiner Pfarrkinder zu vollziehen und welche Pflichten werden hingegen den letzteren auferlegt. Die katholische Wahrheit bleibt zwar immer dieselbe gestern und heute und in Ewigkeit. Zwei Punkte aber waren es, welche den gedachten Vortrag zu einer ausgezeichneten und zeitgemäßen Apologie des Priesterstandes machten. Die tiefe Gründlichkeit und schneidende Schärfe auf der einen Seite, die Zeichnung unserer Zeit und ihres Geistes auf der andern. Der kath. Seelsorger ist von Gott gesendet als Lehrer der Wahrheit — dann als Hirte — und hier breitete der Redner das große Feld der zukünftigen Wirksamkeit vor den Augen des neuen Pfarrers aus, indem er die Leitung der St. Gallischen Pfarrgemeinde von beinahe 10,000 Seelen, als eine sehr schwierige bezeichnete — in welcher im verflossenen Jahre 345 Personen gestorben, 305 geboren, 105 Ehen eingegangen, und 16,000 hl. Communionen ausgetheilt wurden. Der kathol. Seelsorger ist endlich gesandt als Priester. — Die Pflichten der Pfarrkinder, hervorgehend aus dem einzigen Bunde der gegenseitigen Liebe und Treue, — führte der Redner auf drei zurück — achtet und ehret ihn, folget ihm und betet für ihn. Uner schrocken sprach der Prediger in dieser Abtheilung gegen den Unglauben unserer Tage und die daherige Bekämpfung der Kirche, gegen die freche Lästerung derselben und ihrer Priester, gegen die in den untersten Schichten der Gesellschaft sich kundgebende Auflehnung und Misachtung der kirchlichen Gebote und die daherigen unglücklichen Ehen und Familien, gegen den vielfachen Verfall alkatholischen Lebens, Brucht und Sitte — Alles Momente, welche die Bürde des Seelsorgers so sehr erschweren. Man erwartet diese Predigt werde im Drucke erscheinen.

Die Überzeugung kath. Wahrheiten hat heute wieder einmal einen lebendigen Ausdruck gefunden — wir sind stolz darauf. — Pfarrrector und Canonicus Schubiger hielt dann das feierliche Hochamt, dem der Hochwürdigste Bischof — wie auch der Predigt — beiwohnte. —

— + Über die gleiche Installation entheben wir einer zweiten Correspondenz Folgendes: Es war wohl das Gefühl des Bedürfnisses einer Heerde nach einem wahren Hirten, was die Gläubigen der Pfarrei St. Gallen antrieb zu so zahlreicher Theilnahme an dieser Festfeier, daß man bei 4000 Anwesende rechnen konnte. — Ein feierlicher Zug, in Form einer Prozession, bestehend aus einem Theile der Schulkinder, Pfarrern, des Hochw. Domcapitels mit der gesammten Geistlichkeit und Bürglingen des Kantonss- und Priesterseminars, und endlich den Abgeordneten des hohen Administrationsrathes, sowie auch sämmtlicher Bezirks-

(Siehe Beilage Nro. 6.)

# Beilage zu Nr. 6 der Schweizerischen Kirchenzeitung 1860.

Gemeinds- und Schulbehörden begleiteten den neuen Seelsorger aus dessen Wohnung in die festlich ausgeschmückte und gezierte Cathedralkirche, bei deren Eintritt eine gut geführte Blechmusik der Studenten die Prozession empfing.

Der erste Act in dieser war dann die eigentliche Installation des Herrn Pfarrers als Domherr durch den Titl. Hrn. Domdecan; dieser folgte dessen Predigt, in welcher derselbe den neuen Seelsorger als den Hirten der Heerde vorstellte und empfahl, und das rechte Verhältniß zwischen dem Seelsorger und der Gemeinde in meisterhaften Zügen darlegte. Nach dieser hielt der neue Domherr und Pfarrrector ein feierliches Hochamt, welches besonders erheblich und genuisreich für jedes empfängliche Gemüth gemacht wurde durch die ergreifende Musik der berühmten Messe vom unvergesslichen Haydn. Es that diese Einem wirklich in der Seele wohl und erhob die Seele in das Gebiet über der gemeinen Erde. — Zur Hebung der Festlichkeit wirkte wohl auch die Anwesenheit unsers Chrürwürdigen greisen Bischofes bei der ganzen langen Feier mit. Gott hat diesen gleichsam wunderbar wieder erhoben und gestellt, möge Er dies noch länger, ja noch recht lange thun zum wahren Heile unserer Diöcese, — und möge Er dies auch an unserm neuen Seelenhirten erfüllen, daß sein bekannter guter Wille und Geist unter dem Segen des Herrn gedeihen und Heil wirken möge.

— + Schwyz. (Brief.) Obschon unsere Rügen über die „Sonntags-Entheiligung“ der „Kirchenzeitung“ einigen Span zugezogen haben und in einigen Kreisen anstießen, so wissen wir Ihnen doch Dank, daß Sie unsere Einsendung publicirt haben, denn wir hoffen, daß die öffentliche Rüge am Schnellsten zur Abstellung der Sonntags-Entheiligungen führen werde. Im Kt. Schwyz sind die bestehenden Gesetze gut — aber wie werden sie von einzelnen Gemeinderäthen gehandhabt und vollzogen? Man lese die Beschwerde schrift der Hochw. Geistlichkeit der March, Höfe und Einsiedeln. Was darin beklagt wird, geschieht theilweise auch in andern Bezirken. Mehr davon ein anderes Mal.

— + Solothurn. Der „Schweizerbote“ läßt sich in einem Hezartikel (angeblich) aus Lyon schreiben, daß der Piuss-Berein den Kanton St. Gallen durch eine Verfassungsrevision ultramontanisire und daß der Piuss-Berein überhaupt im Kanton St. Gallen am besten organisiert sei, und eine Masse Geldes für propagandistische Zwecke beziehe sc. sc. — Wir glauben aus noch besserer Quelle zu wissen, daß der Piuss-Berein in keinem Bisthum weniger organisiert ist, als im Bisthum St. Gallen und daß er in diesem Kanton im Ganzen kaum ein halb Dutzend Orts-Bvereine zählt. Man mag aus diesem einen

Factum schließen, was an dem ganzen Hezartikel Wahres ist.

— + Luzern. (Brief v. 12.) Eine ziemlich allgemeine Unzufriedenheit herrscht bei denjenigen Eltern Luzern's, welche Kinder in die Schule zu Maria-Hilf zu schicken haben, weil die Messe schon um 1/2 8 Uhr anfange. Natürlich haben einige Kinder ziemlich weit, wenn nun Eltern 3 — 4 Kinder haben, die schulpflichtig sind, so ist es einer Mutter fast nicht möglich, die Kinder schon um 7 Uhr von Hause wegzuschicken; die Folge ist, daß nun die Schulmesse für die Töchter factisch abgeschafft ist, d. h., weder Lehrerinnen, noch Schülerinnen besuchen selbe, und doch sollte vor Allem das weibliche Geschlecht religiös erzogen und herangebildet werden. Man war lange unzufrieden mit dem Hrn. Director Leu, weil man meinte, er wolle durchaus die Schule schon um 8 Uhr beginnen; nun stellt es sich heraus, daß es der bisweilen zu schulmeisterliche Erziehungsrath ist, der diesen Befehl ertheilte, wie er sich denn zu gerne in pfarrliche, vielleicht selbst in bischöfliche Rechte schon verstiegt.

Man liest, daß der Dictator Margau's verbot, den neuen Katechismus einzuführen. Hiebei kommt es mir vor, wie bei einem Kämmerling Justinian's II., von dem die Weltgeschichte erzählt, daß er die Mutter des Kaisers im Palaste mit Peitschenhieben schlug und statt des Kaisers regierte. Nun ist es eigentlich doch das Volk, das souveräne Volk des Kantons, das der Regent ist; nun statt dieses Volkes regiert die Regierung; die moralische Mutter dieses katholischen Volkes ist die katholische Kirche, repräsentirt durch den Papst, Bischöfe und Priester; schlägt nun nicht der Staatskirchler seine eigene Mutter, wenn er mit dem Knöpflecken auf die Geistlichen darettschlägt, den Maulkorb ihnen anhängt und mit Schrecken sie einschüchtert, und namentlich sich das christliche Lehramt anmaßt? Christus sprach zu seinen Aposteln und ihren Nachfolgern, und nicht zu Herodes und zu Pilatus, noch viel weniger zum Tyrannen Tiberius, nein, zu den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern; „Lehret alle Völker, lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe.“ Matth. 28, 20. Es ist empörend, daß solche absolute Naturen, die das Wort Freiheit immer im Munde haben, den Andern, und namentlich der Kirche, gar keine Freiheit gönnen. O ihr Heuchler! Montalembert sagt von dem französischen und englischen Volke, daß es für die Handlungen seiner Regierung verantwortlich sei, weil es zur Wahl derselben geholfen. Wenn das von einem monarchischen Volke gilt, so gilt dies gewiß noch weit mehr von einem republikanischen. Es ist für die Handlungen und besonders für die Misshandlungen der Kirche durch die tyrannischen Regenten verantwortlich.

**Rom.** Das große Mai'sche Bibelwerk ausgenommen, erschien hier seit Jahren nach sachkundigem Urtheil kein so bedeutendes rein wissenschaftliches Werk als das vor einigen Tagen unter dem Titel ausgegebene: *Variae lectiones Vulgatae latinæ Bibliorum editionis, quas Carolus Vercellone sodalis barnabites digessit; tom. I. complectus Pentatechum, ad Sanctissimum Dominum nostrum Pium IX. Pontificem Maximum.*

— Das officielle „Giornale di Roma“ erklärt: „Da die Katholiken an der Erhaltung der Kirchenstaaten interessirt sind, so hat der Papst es als eine Gewissenspflicht erachtet, unter Vorlegung seiner Beweggründe die Näthe Napoleons zur Abtretung der revolutionirten Provinzen ablehnend zu beantworten.“

**Italien.** (Wie es heute in Toscana mit Freiheit und Gesetzlichkeit steht.) Pater Ricasoli von der Gesellschaft Jesu, ein Verwandter des Präsidenten der Regierung, wurde vor den Präfecten von Florenz geladen, und aufgesondert, Toscana zu verlassen, wegen Correspondenz mit Personen, die der Regierung abhold seien. Pater Ricasoli schrieb an den Baron Ricasoli: er sei sich keiner Uebertretung der Gesetze bewußt, seine Correspondenz sei sehr beschränkt, und wenn sie Tagesangelegenheiten berühre, geschehe es ganz im allgemeinen und unter Verweisung auf die Zeitungen als bessere Quelle; da er sich schuldlos wisse, werde er nicht in's Exil gehen, ohne daß man ihn verurtheile. Se. Excellenz antwortete: da er der Correspondenz geständig sei, so habe er sich der ihm ertheilten Weisung ohne Widerspruch zu fügen; habe er keine Mittel, so werde man ihm Reisegeld auszahlen. Der gedachte Geistliche erwiederte nur die Antwort füge dem Unrechte noch eine Bekleidigung hinzu, und wurde nach dem Kloster La Verna verbannt, in der umwegsamsten Gegend der Apenninen, wo er heute unter haushohem Schnee und Eis seine „Vergebungen“ abbüßt, welche zu beweisen die Machthaber sich auch nicht die geringste Mühe gegeben haben. Wir könnten eine Menge solcher Fälle beifügen.

**Benedig.** Der Patriarch erließ ein Schreiben gegen die Broschüre: „Der Papst und der Congrß.“

**Piemont.** Mehrere Ergebenheits-Adressen sind in verschiedenen Städten und Gemeinden, sogar in Piemont an den hl. Vater abgeschickt worden.

**Frankreich.** Paris. Den Cardinal-Erzbischof von Paris pflegten sonst bei der Neujahrsaufwartung gegen 100 oder mehr Geistliche zu begleiten. Diesmal waren es 14, und von diesen kein Einziger freiwillig. Das Kapitel hatte das Loes geworfen, wer aus den Mitgliedern den Cardinal zu begleiten habe. Napoleon war unangenehm über-

rascht, als er das kleine Gefolge des Cardinals bemerkte. Desto zahlreicher war aber die jüdische Geistlichkeit vertreten.

**Austriech.** Am Tage des hl. Apostels Johannes legten in Prag 9, und im Mutterhause zu Wien 33 barmherzige Schwestern ihre Gelübde ab.

— Wien. Cardinal Manscher hat einen Hirtenbrief erlassen, der sich vorwiegend mit den politischen Angelegenheiten des Tages befaßt.

**Bayern.** München. Aus Rom wird in einem in München angelangten Privatholz von sicherer Hand geschrieben: Vor einigen Tagen hatte der Cardinal Reich-Audienz beim heiligen Vater. Es war ein schönes Zusammentreffen, daß Se. hl. gerade die Adresse von München, aus der Allgemeinen Zeitung in's Italienische übersetzt, gelesen hatte, als der frühere getreue Oberhirt der Münchener Erzdiözese eintrat. Er fand den heiligen Vater sehr gerührt: denn die Adresse hatte ihm so wohl gefallen, daß er mit Thränen im Auge dem Cardinal sagte: „Wie habe ich es verdient, daß Gott mir so viel Trost gebe? Solche eimüthige Kundgebungen sind noch nie da gewesen.“

### Schweizerischer Pins-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Orts-Vereinen Inwil, Dagmersellen, Eich, Lutthern, Beckenried-Emmetten, Wengi, Zell.

Dank für folgende eingegangene Gaben aus Uri:	
Für die katholische Kirche in Bern.	Fr. 10
" " " Biel.	10
" " " Aigle.	5

**Personal-Chronik.** † Todesfall. [Bern.] In Courgenay ist den 7. Januar in Folge eines unerwarteten Schlagflusses im Herzen verschieden der Hochw. Dr. Pfarrer Franz. Römig. Mouttet, erst im 57. Jahre seines Alters. Noch an demselben Nachmittage hatte er Sponsalien gehalten, und Abends 8 Uhr war er eine Leiche. Er war ein würdiger Priester und guter Seelsorger. R. I. P.

Bei Brüdern Näber in Luzern ist soeben erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung und bei B. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn zu haben:

**Der Papst.**  
**Ein Wort an die Katholiken**  
in der Schweiz.  
Herausgegeben von  
**dem Pins-Verein in Altdorf, Kanton Uri.**  
47 Seiten in Octav. geh. Preis 30 Cts.